

IAM Independent Asset Management SA:

Vorsorge: eine stärkere Aufsicht für mehr Performance

Die Verschärfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gegen Interessenskonflikte und zugunsten der Transparenz und des Professionalismus kann nur nützlich sein.

Die neuen BVG Bestimmungen, deren Vernehmlassung am 28. Februar abgeschlossen wurde, scheinen nicht allen zu gefallen, wie es die vielen Reaktionen von Experten des Sektors zeigen.

Unbestreitbar ist, dass die debattierte Revision der Verordnung zusätzliche Bedingungen zur Folge hat: Limitierung von Interessenskonflikten, Transparenz in Bezug auf private Finanztransaktionen, Aufsicht externer Vermögensverwalter im Bereich der 2. Säule durch die FINMA, der Überwacher des schweizer Finanzplatzes.

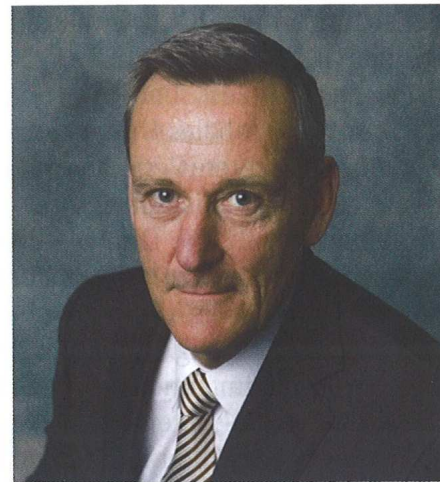
Es ist nicht überraschend, dass der in Le Temps (16. Februar 2011) zitierte Fachmann gegen diese Massnahmen protestiert. In der Tat präsidiert er auf der einen Seite den Stiftungsrat einer Pensionskasse, auf der anderen Seite ist er Generaldirektor eines Unternehmens, das für jene Pensionskasse auch das Consulting und die Verwaltung ausübt. Zusätzlich ist er Administrator der Firma, die für die Versicherungsdienstleistungen der Pensionskasse verantwortlich ist. Als Dienstleistungsanbieter wird diese Person geneigt sein, den Umsatz bei der Pensionskasse „zu optimieren“; als Mitglied des Stiftungsrats ist sie verpflichtet die Kosten der Institution zu minimieren. Dies ist ein typisches Beispiel für einen Interessenskonflikt: setzt man sich auf zu viele Stühle, sitzt man auf keinem richtig. Interessenskonflikte, die so problematische Situation entstehen lassen, müssen schon von vorneherein ausgeschlossen werden.

Im Skandal um die Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK), hat ein interner Verwalter Schmiergelder erhalten, um Investments schlechter Qualität einzuwilligen. Diese Führungskraft „die um sich einen Leerraum geschafft

hatte, war die Einzige die noch die Kontrolle über die immer komplexer werdenden Investmenttätigkeiten hatte“ berichtet die Presse (Le Temps, 8. Juli 2010). Die neue Gesetzgebung versucht solche Situationen abzuschaffen: interne Verwalter müssen ihre Kompetenz beweisen können. Die Fachlichkeit der Anlagen kann nicht mehr als Ausrede benutzt werden, um die Verantwortung auf andere abzuwälzen. Was die externen Verwalter angeht, limitiert die von der FINMA geforderte gemeinschaftliche Zeichnungsberechtigung zu zweit die Möglichkeiten von Betrug.

Nach Auffliegen der BVK-Affäre hat der Kanton Zürich eine administrative Untersuchung angeordnet. Diese ist zum Schluss gekommen, dass dieser Fall von Korruption in der kriminellen Energie einer Einzelperson zu suchen ist. Allerdings hat die Untersuchung auch die Häufung der Rollen des externen Investmentkontrollers kritisiert, der sowohl an der Entwicklung der Investmentstrategie als auch an der Verteilung der Mandate beteiligt war. Die Multiplizierung mehrerer Funktionen ist nie ein gutes Zeichen. Nach dieser Untersuchung wurden laut der Presse die Mandate neu verhandelt und die Verwaltungsgebühren um 30 bis 35% gesenkt (Tagesanzeiger, 13. Januar 2011).

Die Vermögen der 2. Säule sind eine kolossale Summe von mehr als 600 Milliarden CHF, das heisst mehr als das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Schweiz. Ein solches Vermögen kann schlecht gesinnte Absichten wecken. Infolgedessen, erscheint der Gedanke, laut welchem ein Milizsystem wie das der 2. Säule, mit erleichterten Rahmenvorschriften auskommen könnte, unrealistisch.



Michel Thétaz, Generaldirektor und Gründer von IAM Independent Asset Management SA

Da es sich um Entscheidungen über die Verwaltung von mehreren Milliarden handelt, „sollte hier nicht entscheidenden Beschlüssen eine Analyse der potenziellen Interessenskonflikten und der in den Pensionskassen herrschenden Kräfteverhältnisse vorangehen?“ Dieses Zitat stammt aus einem Text, der vor zwei Jahren vom selben vorher erwähnten Fachmann veröffentlicht wurde (Le Temps, 11. September 2009). Dieser Punkt, der die Transparenz preist, bleibt nach wie vor von grösster Aktualität...

Die Revision der Verordnung zielt auch auf eine bessere Transparenz. Insbesondere sollen Akteure, die in der Verwaltung von Pensionskassen involviert sind, für ihre privaten Finanzoperationen Rechenschaft ablegen. Diese Verpflichtung erinnert an den Swissfirst-Skandal von 2005. Der Direktor dieser börsenkotierten Bank hatte Verantwortliche von mehreren Pensionskassen und Versicherungen überzeugt ihre Swissfirst-Titel zu verkaufen, um einen Kauf, den die Firma mit Aktien finanzieren wollte, zu ermöglichen. Mehrere der Verantwortlichen haben in der Tat von ihren Institutionen gehaltenen Swissfirst-Titel veräussert. Aber eine Gelegenheit witternd haben einige die Titel für sich selbst gekauft. Hätte es damals die Verpflichtung gegeben, alle Transaktionen offenzulegen, hätte es eine abschreckende Wirkung auf dieses illoyale Verhalten haben können.

Was schliesslich den obligatorischen Anschluss der externen Vermögensverwalter an der FINMA betrifft, wird die Einführung von strikten administrativen Strukturen und Risikokontrolle vorgeschrieben; es ist auch vorgesehen, dass Schlüsselfunktionen auf mehrere Personen verteilt werden, die ihre Fachkundigkeit beweisen können. Diese Bestimmungen unterliegen regelmässigen Audits. Diese betreffen nicht nur die BVG Mandate des Verwalters, sondern schlies-

sen alle seine Tätigkeiten mit ein. Die FINMA versucht so sicherzustellen, dass ein Problem, das in einer anderen Einheit des Verwalters vorgekommen ist, z.B. im Eigenhandel, keine fatalen Konsequenzen auf die institutionellen Anleger haben kann. Eine solche Aufsicht ist der Garant für ein Minimum an Seriosität und Professionalität des Vermögensverwalters. Indem die Unabhängigkeit, die Transparenz und die Professionalität verstärkt werden, fördern die zuvor er-

wähnten Dispositionen das Vertrauen der Versicherten in ihre Pensionskasse und in mit ihr verbundenen Fachpersonen. Dieses Vertrauen ist ausserordentlich wichtig um gute Investmentstrategien umzusetzen, das heisst Strategien die nicht nach jedem Skandal wieder infrage gestellt werden, sondern Strategien, die auch während eines Sturms aufrechterhalten werden, um ihr Ziel, langfristige Wertschöpfung für die Anleger zu erwirtschaften, sicher zu erreichen.